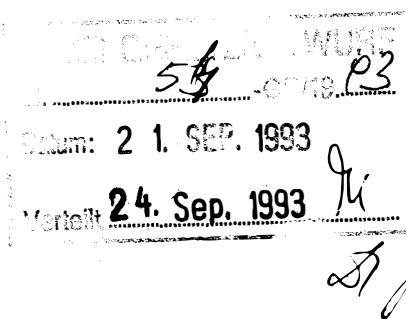


An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 WIEN

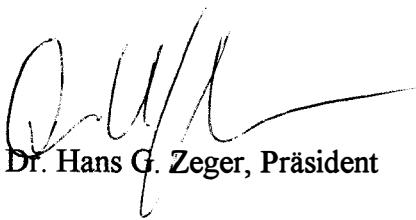


Betreff: Entwurf Steuerreformgesetz 1993 GZ. 14 0403/2-IV/14/93 (1)

Sehr geehrtes Präsidium!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme der ARGE DATEN - Österreichische Gesellschaft für Datenschutz zum Entwurf des Steuerreformgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Hans G. Zeger, Präsident

Anlage: Stellungnahme 25-fach

**Stellungnahme der ARGE DATEN zum
Steuerreformgesetz**
(Entwurf des Bundesministeriums für Finanzen)

Die ARGE DATEN begrüßt, daß die Personenstands- und Betriebsaufnahmen abgeschafft werden. Diese teure und wenig sinnvolle Informationsbeschaffung hat nach unseren Erfahrungen vor allem deshalb viele Menschen beunruhigt, weil die Haushaltslisten Grundlage für die Datensammlungen der Religionsgesellschaften waren.

Die Datenschutzkommission mußte dabei wiederholt Verletzungen des Datenschutzgesetzes feststellen. So wurden oft zu viele Daten übermittelt oder z. B. die Daten von evangelischen Personen an die katholische Kirche weitergegeben. Es kam auch zu Fällen, in denen offenbar falsche Daten zu langwierigen "Religionsfeststellungsverfahren" führten. Die ARGE DATEN ist daher der Ansicht, daß es Aufgabe jeder Kirche sein soll, ihre Mitglieder selbst zu verwalten - so wie dies auch jeder Verein machen muß.

Obwohl die Haushaltslisten abgeschafft wurden, soll die Auskunftserteilung daraus unbeschränkt weiter zulässig sein. Daher ist zu befürchten, daß auch die Verletzungen des Datenschutzgesetzes weiterhin stattfinden werden. Die ARGE DATEN schlägt daher vor, daß auch aus den alten Datenbeständen keine Auskünfte mehr gegeben werden - zumindest nach einer Übergangsfrist von etwa zwei Jahren.